



Regierungsrat

Luzern, 12. September 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 947

Nummer: A 947
Protokoll-Nr.: 1063
Eröffnet: 12.09.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Frye Urban und Mit. über den Stand der Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine (dringlich)

Zu Frage Nr. 1: Wieviele Wohnungen sind aktuell dem Kanton von den Gemeinden gemeldet?

Am 21. Juni 2022 wurde die Gemeindezuweisung aktiviert. Seither sind der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) von Seiten Gemeinden 508 Mietobjekte gemeldet worden. Bei 185 Angeboten konnte ein Mietvertrag abgeschlossen werden. 101 Angebote sind noch in Bearbeitung beziehungsweise der Besichtigungstermin steht noch an. 106 Angebote mussten durch die DAF abgelehnt werden. Der häufigste Ablehnungsgrund ist in der Überschreitung der kommunalen Mietzinsrichtlinien begründet. Weiter wurden Angebote abgelehnt, weil sie den definierten Minimalstandards nicht entsprachen. Zum Beispiel, weil sie nicht über funktionierende Kochgelegenheiten (Kochherd, Backofen, Kühlschrank) sowie entsprechend der Platzkapazität der Wohneinheit über genügend sanitäre Einrichtungen (Duschen, WC) verfügten. Vereinzelt lag der Ablehnungsgrund bei dem ungenügenden Einfall von natürlichem Licht oder es war nur ein Raum im Wohnobjekt beheizbar. Öfters musste das Angebot abgelehnt werden, weil die Anbindung an den öffentlichen Verkehr nicht sichergestellt war bzw. die Fussdistanz zur nächsten Haltestelle über 30 Minuten betrug. Viele Angebote wurden zurückgezogen, weil nicht zugesichert werden konnte, dass die Bewohnenden durch den Vermieter bzw. die Vermieterin ausgesucht werden können. Weiter kamen Vermietungen nicht zustande, weil Gemeinden Wohnungsangebote aus dem offenen Mietmarkt gemeldet hatten und das Mietbewerbungsverfahren nicht zum Erfolg führte. Weiter wurden auch Gastfamilienangebote abgelehnt, weil mit der Unterbringung eine Beschäftigung als Haushaltshilfe oder Anstellung im Betrieb, zum Beispiel als Erntehelfer, verlangt war. 30 der gemeldeten Objekte waren gar nicht bezugsbereit und in sechs Fällen konnte trotz mehreren Versuchen der Kontakt über die gemeldeten Kontaktdaten nicht hergestellt werden.

Zu Frage Nr. 2: Wie lange dauert es durchschnittlich, bis die gemeldeten Wohnungen begutachtet werden?

Seit der Gemeindezuweisung vom 21. Juni 2022 werden die Mietangebote durch die DAF systematisch bearbeitet. Ein Besichtigungstermin findet aktuell spätestens zwei Wochen nach dem Meldedatum statt.

Zu Frage Nr. 3: Wieviele davon werden durchschnittlich abgelehnt, weil sie die Standards nicht erfüllen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage Nr. 4: Beharrt der Kanton auf dem Verteilschlüssel oder ist er bereit, einer Gemeinde, welche über dem Soll Wohnungen anbietet und nicht gegen zusätzliche Unterbringungen opponiert, auch mehr Personen unterzubringen?

Per 1. September 2022 haben 16 Gemeinden ihr Aufnahmesoll von 75 Prozent erreicht. Die Gemeindezuweisung sieht keine obere Platzbeschränkung in einer Gemeinde vor.

Zu Frage Nr. 5: Ist nun aktuell die Unterbringung von Personen in Zivilschutzanlagen geplant?

Gemäss Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) ist davon auszugehen, dass mit Beginn der kalten Jahreszeit die Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine wieder deutlich ansteigen wird. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass im Notfall Zivilschutzanlagen für die Unterbringung genutzt werden müssen.

Zu Frage Nr. 6: Wo kommt das neue Erstaufnahmezentrum hin und wie ist die dafür vorgesehene Infrastruktur?

Die Notunterkunft in der Mehrzweckhalle auf der Luzerner Allmend ist nicht genügend winter-tauglich, um diese über die kalte Jahreszeit weiter zu nutzen. Sofern möglich wird als Ersatz eine andere Halle im Kanton Luzern bereitgestellt. Zudem steht die Zivilschutzanlage Rön-nimoos in Luzern betriebsbereit und die Zivilschutzanlage in Dagmersellen wird bis Anfang Oktober bereitgestellt sein.

Zu Frage Nr. 7: Warum ist der Kanton trotz den positiven Erfahrungen in anderen Kantonen immer noch nicht bereit, Angebote von Privatpersonen anzunehmen und eine Koordinierung dieser Angebote mit einer erfahrenen Organisation wie beispielsweise der Caritas mit in die Lösung einzubeziehen?

Auch im Kanton Luzern gibt es Unterbringungen bei Gastfamilien. Aktuell sind im Kanton Lu-zern 740 Schutzsuchende aus der Ukraine in Gastfamilien untergebracht. Ansprechpartner für diese Gastfamilien ist die DAF. Die Gastfamilien können mit der DAF bei Bedarf über ein Web-Formular in Kontakt treten. Sie werden durch die für ihre Anliegen jeweils zuständigen Mitarbeitenden sowohl beraten wie auch unterstützt. Für die bei Gastfamilien untergebrachten Personen mit Status S ist der Sozialdienst Schutzbedürftige zuständig.